

Ausschreibung

„Projektförderung Kleinprojekt“

<u>Ziele der „Projektförderung Kleinprojekt“</u>	<u>2</u>
<u>Beteiligungsverständnis</u>	<u>2</u>
<u>Träger der „Projektförderung Kleinprojekt“</u>	<u>2</u>
<u>Formale und konzeptionelle Fördervoraussetzungen</u>	<u>3</u>
Formale Fördervoraussetzungen.....	3
Konzeptionelle Fördervoraussetzungen.....	3
<u>Daten rund um die Förderung und Finanzen:.....</u>	<u>3</u>
Fördersumme (Fördermittel, Eigenmittel, Drittmittel)	3
Förderfähige Kosten	4
Nicht förderfähige Kosten	4
<u>Fristen</u>	<u>4</u>
Antragsfrist und frühester möglicher Projektbeginn	4
Frist Projektende	5
Frist Abrechnung.....	5
Auswahl- und Entscheidungsverfahren.....	5
<u>Anforderungen an geförderte Projekte</u>	<u>5</u>
Bereitschaft zur Dokumentation des Projekts.....	5
Abrechnung und Verwendungsnachweis	6
Abklärung von Projektänderungen	6
Teilnahme an Qualifizierungs- und/oder Vernetzungsangeboten.....	6
Digitale Programmabwicklung	6
Noch Fragen?	6
<u>Anhang</u>	<u>7</u>
Ablauf der Antragstellung.....	7
„Die Partizipationsstufen“: Intensitätsstufen in der Kinder- und Jugendbeteiligung	7
Projektcheckliste	8

Ziele der „Projektförderung Kleinprojekt“

Die „Projektförderung Kleinprojekt“ unterstützt Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit dabei, kurzfristige Beteiligungsvorhaben vor Ort umzusetzen.

Zudem erhalten Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit durch die Begleitmaßnahmen der Projektförderung (z. B. Coaching, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote) Impulse, Arbeitshilfen und Beratung zur Erhöhung der Qualität von Kinder- und Jugendbeteiligung. Darüber hinaus werden die Beteiligung und das Engagement junger Menschen sichtbar gemacht und gewürdigt.

Beteiligungsverständnis

Dem Projekt sollte folgendes Beteiligungsverständnis zu Grunde liegen: (Alltags-) Beteiligung wird als aktive Mitgestaltung der Gesellschaft durch politische Partizipation und freiwilliges Engagement junger Menschen verstanden.

- Freiwilliges Engagement bedeutet, dass Kinder und Jugendliche Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen. Das kann zum Beispiel in sozialen Initiativen, Vereinen und Verbänden, Kultur oder im Sport sein.
- Politische Beteiligung meint, dass Kinder und Jugendliche aktiv an den Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen. Zum Beispiel innerhalb des eigenen Vereins oder der Gemeinde.

Träger der „Projektförderung Kleinprojekt“

Die „Projektförderung Kleinprojekt“ ist Teil des Förderprogramms Kinder- und Jugendbeteiligung. Programmträger ist die SKJB. Nähere Informationen zur SKJB unter www.kinder-jugendbeteiligung-bw.de

Die SKJB wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat. Das Programm wird im Rahmen des Masterplan Jugend gefördert (vgl. [VwV KJA & JSA](#) Ziffer 6).

Formale und konzeptionelle Fördervoraussetzungen

Formale Fördervoraussetzungen

- Das Projekt muss sich überwiegend an junge Menschen aus Baden-Württemberg richten.
- Das Projekt muss sich an junge Menschen unter 27 Jahren richten.
- Der Projektträger muss Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit (im Sinne der §§ 11 und 13 SGB VIII) umsetzen. Eine formale Anerkennung der Trägerschaft ist nicht nötig. Es können sich daher auch (Jugend-)Initiativen und Kommunen bewerben.
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen.
- Das Projekt muss spätestens am 15.10.2027 abgeschlossen sein.
- Das Projekt weist keine rassistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte auf.
- Reine Schulprojekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Konzeptionelle Fördervoraussetzungen

Projekthaftigkeit

Es muss deutlich werden, dass es sich um ein einmaliges Vorhaben mit einem bestimmten Ziel handelt und es nicht um die Förderung bereits bestehender Maßnahmen des Projektträgers geht.

Beteiligungsqualität

Im Projekt müssen die Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen so angelegt sein, dass sie mindestens indirekt Einfluss auf die getroffenen Entscheidungen haben. Bei der Planung und Realisierung des Projektvorhabens müssen junge Menschen mindestens angehört und befragt werden. Nähere Infos zur Beteiligungsqualität und den Stufen der Beteiligung finden sich im Anhang dieser Ausschreibung ab Seite 7.

Daten rund um die Förderung und Finanzen:

Fördersumme (Fördermittel, Eigenmittel, Drittmittel)

Gefördert werden bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch 4.500€ pro Projekt. Mindestens 10% der Gesamtkosten des Projekts sind vom Projektträger als Eigenmittel selbst zu erbringen.

Im Projekt können zudem Drittmittel für die Deckung weiterer Kosten eingesetzt werden. Als diese gelten eigens für das Projekt eingeholte Fördermittel Dritter. Entsprechend können eigens für das Projekt eingeholte Mittel (Drittmittel) nicht zur Deckung der Eigenmittel eingesetzt werden. Durch den Einsatz von Drittmitteln darf

es nicht zu einer Überfinanzierung kommen. Die Drittmittel müssen dem Fördermittelgeber gegenüber transparent in der Finanzkalkulation dargestellt werden (vgl. zu § 44 LHO Ziffer 3.2.3.2 sowie Ziffer 4.3).

Die Verteilung zwischen Eigen-, Förder- und Drittmittel ist in der Finanzkalkulation abzubilden.

Bei Jugendinitiativen können in Ausnahmefällen auf Anfrage auch 100% der Projektkosten (max. 4.500 €) gefördert werden.

→ Alle Mittel, die im Projekt ausgegeben werden, müssen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter angemessener Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verwendet werden (nach § 7 LHO).

→ Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes Baden-Württemberg.

→ Alle Beträge, die in der Finanzkalkulation aufgeführt werden, verstehen sich inkl. der zu zahlenden Steuern.

Förderfähige Kosten

- **Honorarkosten**

→ für alle externen Personen, die für eine Tätigkeit im Projekt bezahlt werden aber nicht beim Projektträger angestellt sind.

→ für unmittelbare Tätigkeiten innerhalb des Projekts (z. B. Beratung, Referent*in, Moderation, ...).

- **Sachkosten**

zur Vorbereitung und Durchführung des Projekts (z. B. Raummiete, (Büro-) Material, Fahrtkosten, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sonstiges (z.B. Verpflegung), ...).

→ Für die Erstattung von Fahrtkosten gilt das Landesreisekostengesetz BW. (<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-RKGBW2021rahmen>).

- **Kosten zur Anerkennung und Würdigung** des Engagements der Projektgruppe (max. 10% der Gesamtkosten des Projekts).

Nicht förderfähige Kosten

- Personalkosten für festangestelltes Personal
- Investitionskosten (Neuanschaffungen mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert über 800€ ohne Mehrwertsteuer).
- Kosten, die nicht unmittelbar der Durchführung des Projekts dienen

Fristen

Antragsfrist und frühester möglicher Projektbeginn

Eine Antragstellung ist zum 25. eines Monats möglich. Das Projekt kann frühestens zum 1. des übernächsten Monats beginnen.

<u>Antragsfrist</u>	<u>Frühestmöglicher Projektbeginn</u>
25.03.2026	01.05.2026
25.05.2026	01.07.2026
25.07.2026	01.09.2026
25.09.2026	01.11.2026
25.11.2026	01.01.2027
25.02.2027	01.04.2027
25.04.2027	01.06.2027
25.05.2027	01.07.2027

Frist Projektende

Das Ende des Projekts kann vom Projektträger im Antrag selbst festgelegt werden. Das Projekt muss jedoch spätestens bis zum 15.10.2027 abgeschlossen sein.

Frist Abrechnung

Die Frist zur Abgabe der Abrechnung ist 30 Tage nach Projektende.

Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung wird anhand folgender Kriterien von einer unabhängigen Jury getroffen:

- Das Projekt passt zu den Anforderungen an die konzeptionelle Ausrichtung des geplanten Projektvorhabens (Bezug zur Beteiligungsqualität und Projekthaftigkeit).
- Die Ziele des Projekts sind erstrebenswert und realistisch.
- Die Mittel sind nachvollziehbar und angemessen kalkuliert und stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Wirkung des Projekts.

Anforderungen an geförderte Projekte

Bereitschaft zur Dokumentation des Projekts

Im Rahmen des Programms sollen Good-Practice-Beispiele der Kinder- und Jugendbeteiligung dokumentiert und einer Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dafür wird von den geförderten Projekten erwartet, dass sie den Programmträger dabei unterstützen, Ergebnisse zu sammeln und zu dokumentieren. Im Zuge dessen werden ausgewählte Projekte zu einem Würdigungsevent eingeladen.

Abrechnung und Verwendungsnachweis

Die Fördermittel können nach Bewilligung des Projekts jederzeit bei der Programmregiestelle abgerufen werden. Dabei können Mittel für Ausgaben abgerufen werden, die bereits erfolgt sind oder in den nächsten drei Monaten anstehen.

30 Tage nach dem Projektende ist ein Verwendungsnachweis beim Programmträger abzugeben. Dieser besteht aus einem vereinfachten rechnerischen Verwendungsnachweis, einem Sachbericht sowie der Abgabe von Fotos und Dokumentationen der Öffentlichkeitsarbeit des Projekts. Für alles werden entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt.

Stichprobenhaft werden bei 20% der geförderten Projekte zudem die Kopien aller Belege angefordert. Die Auswahl der Projekte erfolgt zufällig.

Abklärung von Projektänderungen

Grundsätzlich sind Projektantrag und Finanzkalkulation verbindlich. Das sich bei Teilnehmungsprojekten auch Veränderungen im Prozess ergeben, ist logisch. Abweichungen vom Projektantrag oder der Finanzkalkulation sind umgehend mit dem Programmträger abzustimmen, sobald sie sich ergeben.

Teilnahme an Qualifizierungs- und/oder Vernetzungsangeboten

Als Begleitmaßnahmen der Projektförderung gibt es Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote. Diese sind an den Bedarfen der Projektverantwortlichen und Projektmitarbeitenden orientiert und sollen diese unterstützen. Für Projektträger von Kleinprojekten ist eine Teilnahme an mind. 4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (entspricht 3 Zeitstunden) verpflichtend.

Digitale Programmabwicklung

Für die Projektabwicklung stellt der Programmträger eine Plattform auf Basis von Moodle zur Verfügung. Betreiber der Plattform ist der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Landesjugendrings (<https://www.ljrbw.de/datenschutz#10Moodle>). Die in Moodle hochgeladenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Noch Fragen?

Beim Erstellen des Antrags oder dem Ausfüllen der Finanzkalkulation unterstützt die Programmregiestelle gerne, melde dich einfach!

Larissa Räuchle

Tel.: 0711 164 47 72

Mobil: 01626726431

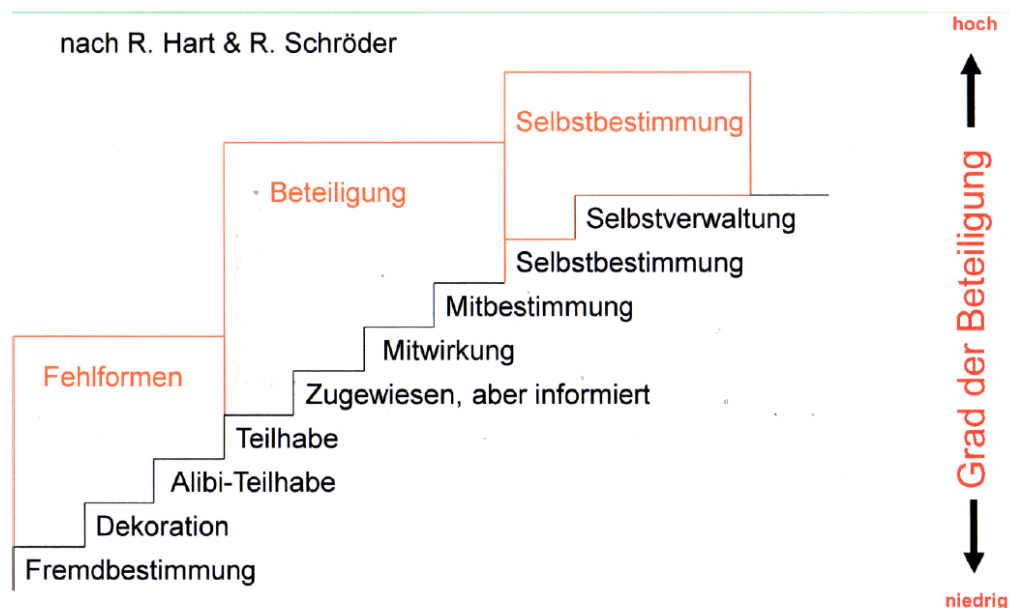
Mail: foerderung@skjb-bw.de

Anhang

Ablauf der Antragstellung



„Die Partizipationsstufen“: Intensitätsstufen in der Kinder- und Jugendbeteiligung



Die Einzelelemente lassen sich wie folgt beschreiben:

Fremdbestimmung: Fremddefinierte Inhalte und Arbeitsformen, Manipulation der Betroffenen, die keine Kenntnis der Ziele haben

Dekoration: Mitwirken auf einer Veranstaltung ohne Kenntnis der Ziele

Alibi-Teilhabe: Teilhabe an Veranstaltungen und Konferenzen ohne wirklichen Einfluss und Stimme

Teilhabe: Mehr als reine Teilnahme, gewisse „sporadische“, anteilige Beteiligung („Engagement“)

Zugewiesen, aber informiert: Zwar Dominanz von Erwachsenen bei der Themenwahl und Vorbereitung, aber gute Information der betroffenen Kinder und Jugendlichen (verstehen und Bescheid wissen)

Mitwirkung: Indirekte, aber reale Einflussnahme insb. bei der Ideen- und Lösungsfindung (aber nicht bei der Umsetzung), keine Entscheidungskompetenz

Mitbestimmung: Tatsächliche Beteiligung durch gemeinsame, demokratische Entscheidungen (selbst wenn die ursprüngliche Idee von Erwachsenen kommen sollte)

Selbstbestimmung: Initiative für Vorhaben und alle Entscheidungen in Projekten durch die Kinder und Jugendlichen selber (aufgrund eigener Interessenslage und Betroffenheit), Unterstützung und Förderung durch Erwachsene möglich

Selbstverwaltung: Völlige Entscheidungsfreiheit und Selbstorganisation von Projekten, Angeboten und Institutionen (Jugendzentren), Entscheidungen und Ergebnisse werden Erwachsenen nur mitgeteilt.

Projektcheckliste

1. Formale Voraussetzungen prüfen

- ☐ Das Projekt richtet sich überwiegend an junge Menschen unter 27 Jahren in Baden-Württemberg.
- ☐ Der Projektträger setzt Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit (§§ 11 und 13 SGB VIII) um.
- ☐ Das Projekt wurde noch nicht begonnen.
- ☐ Das Projekt endet spätestens am 15.10.2027.
- ☐ Das Projekt enthält keine rassistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte.
- ☐ Es handelt sich nicht um ein reines Schulprojekt.

2. Konzeptionelle Voraussetzungen prüfen

- ☐ Das Projekt ist ein einmaliges Vorhaben mit klarem Ziel (keine Förderung bestehender Maßnahmen).

- ☐ Kinder/Jugendliche haben mindestens indirekten Einfluss auf Entscheidungen.
- ☐ Das Projekt fördert politische Partizipation oder freiwilliges Engagement junger Menschen.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

- ☐ Die maximal Fördersumme beträgt 4.500 €
- ☐ Mindestens 10 % Eigenmittel der Gesamtsumme sind gesichert.
- ☐ Drittmittel (falls vorhanden) sind transparent in der Finanzkalkulation aufgeführt.
- ☐ Alle Kosten sind wirtschaftlich und sparsam kalkuliert.

4. Fristen und Ablauf

- ☐ Der Antrag wurde fristgerecht bis zum 25. eines Antragsmonats eingereicht.
- ☐ Die Abrechnung erfolgt 30 Tage nach Projektende.

5. Begleitmaßnahmen und Dokumentation

- ☐ Bereitschaft zur Dokumentation des Projekts (z. B. Good-Practice-Beispiele).
- ☐ Teilnahme an mind. 4 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) der Qualifizierungs-/Vernetzungsangebote.
- ☐ Nutzung der Moodle-Plattform für die digitale Abwicklung (Zugang gibt es nach der Vertragsunterzeichnung).